

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 15. 5.2002

16. Stück

- 167. Neueinsetzung einer Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Deutsche Sprache (mit Schwerpunkt auf der historischen Sprachwissenschaft und Varietätenlinguistik) am Institut für Germanistik
 - 168. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Herbert Wurzer
 - 169. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Regina Korninger-Roller
 - 170. Akademie der bildenden Künste Wien; Studienplan für das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 171. Mitteilungen
 - 172. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
-

167.

Neueinsetzung einer Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Deutsche Sprache (mit Schwerpunkt auf der historischen Sprachwissenschaft und Varietätenlinguistik) am Institut für Germanistik

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission für die Stelle einer Professorin bzw. eines Professors für Deutsche Sprache (mit Schwerpunkt auf der historischen Sprachwissenschaft und Varietätenlinguistik) am Institut für Germanistik eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professor/in:

- O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Dietmar **Goltschnigg**
- Prof. Dr. Albrecht **Greule** (Universität Regensburg)
- O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alwin **Fill**
- O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard **Härtel**
- O.Univ.-Prof. Dr. Hans H. **Hiebel**
- Univ.-Prof. Dr. Martin **Hummel**
- O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Hurch**
- O.Univ.-Prof. Dr. Eveline **Krummen**
- O.Univ.-Prof. Dr. Hermann **Mittelberger**
- O.Univ.-Prof. Dr. Paul R. **Portmann**
- O.Univ.-Prof. Dr. Anton **Schwob**
- Univ.-Prof. Dr. Peter **Wiesinger** (Universität Wien)

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 5. Juni 2002.

Redaktionsschluss: Dienstag, 28. Mai 2002.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Kettemann**
Ass.-Prof. Mag. Dr. Rudolf **Muhr**
ORätin Mag. Gertrude **Pauritsch**
VAss. Mag. Dr. Erika **Windberger-Heidenkummer**
Ass.-Prof. Dr. Maria **Winkler**
Ass.-Prof. Dr. Christian **Zinko**

die Studierenden:

Josefine **Ewald**
Ursula **Hofmeister**
Christian **Hubmann**
Sabine **Krainz**
Margit **Mair**
Ines **Maurer**

In der konstituierenden Sitzung am 7. 5.2002 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Hermann **Mittelberger**

zum Vorsitzenden und Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Anton **Schwob**

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Höflechner

168.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Herbert Wurzer

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Herbert **Wurzer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Günther **Krejs**
O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg **Mischinger**
O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. **Bratschko**
O.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Rienmüller**
Univ.-Prof. Dr. Georg **Leb**
Univ.-Prof. Dr. Reingard **Aigner**
O.Univ.-Prof. Dr. Alfred **Gangl** (Universität Wien)
Prof. Dr. Peter **Malfertheiner** (Universität Magdeburg)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Sabine **Horn**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Stark**

die Studierenden:

Hubert **Thorn**
Klaus **Auracher**
Verena **Filzmaier**
Andrea **Seebacher**

In der konstituierenden Sitzung am 4. März 2002 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Georg **Leb**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

169.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Regina Korninger-Roller

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

Dr. med. univ. Regina **Korninger-Roller**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Ernst **Pilger**
Univ.-Prof. Dr. Hellmuth **Samonigg**
Univ.-Prof. Dr. Erwin **Ott**
O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Lanzer**
O.Univ.-Prof. Dr. Peter **Polterauer** (Universität Wien)
Univ.-Prof. Dr. Gustav **Fraedrich** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter/in:

Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Möller**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Lipp**

die Studierenden:

Hubert **Thorn**
Klaus **Auracher**
Verena **Filzmaier**

In der konstituierenden Sitzung am 4. März 2002 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Lanzer**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

170.

Akademie der bildenden Künste Wien; Studienplan für das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Konservierung und Restaurierung an der Akademie der bildenden Künste Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesandt. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **26. Mai 2002** an O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Wolfgang Baatz, Vorsitzender der Studienkommission, Hauptgebäude Schillerplatz 3, A-1010 Wien, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Baatz

171. MITTEILUNGEN

171.1 Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung von Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2002

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2001/2002 Förderungsstipendien gem. §§ 63-67 Studienförderungsgesetz (StudFG) (BGBl 305/1992, zuletzt geändert durch das BGBl 142/2000) nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung.

Vergabegrundsätze:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien der geisteswissenschaftlichen Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StFG). Ein Förderungsstipendium darf 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatrechtsverwaltung durch den Vizestudiendekan, Univ.Prof. Dr. Peter Bierbaumer.

Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

Es gelten die folgenden **Bedingungen**:

1. Vorlage einer **Beschreibung der nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit** samt genauer **Kostenaufstellung** mit detailliertem Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines **Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers** der wissenschaftlichen Arbeit zur **Kostenaufstellung** und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen **Studienleistungen** und der **Vorschläge für die Durchführung** der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit **überdurchschnittlichem Erfolg** durchzuführen.
3. Die **Einhaltung der Anspruchsdauer** (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

Bei der **Auswahl der Stipendienempfänger/innen** werden neben dem Notendurchschnitt die Anzahl der abgelegten Teilprüfungen und gegebenenfalls auch die Studienrichtung(en) berücksichtigt.

Die Stipendienempfänger/innen sind verpflichtet, **nach Abschluss** der geförderten Arbeit einen **Bericht über die widmungsgemäße Verwendung** vorzulegen.

Einreichen der Anträge:

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind samt einer **vollständigen** Dokumentation der Voraussetzungen (**s. Formular**, erhältlich im Dekanat) im **Geisteswissenschaftlichen Dekanat** der Karl-Franzens-Universität Graz abzugeben.

Im Kalenderjahr 2002 können Bewerbungen zu nachstehenden Terminen abgegeben werden:

15. Mai - 14. Juni 2002

16. September - 31. Oktober 2002

171.2 Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2001/2002

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2001/2002 Leistungsstipendien gemäß §§ 57ff Studienförderungs-gesetz (StudFG 305/1992, idF. des BGBl. 142/2000) nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung.

1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StFG) ordentlicher geisteswissenschaftlicher Studien, die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf Euro 700,- (d.s. ATS 9.632,-) nicht unterschreiten und Euro 1.500,- (d.s. ATS 20.640,-) nicht überschreiten. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Vizestudiendekan Univ.Prof. Dr.Peter Bierbaumer. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

2. Richtlinien

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchs-dauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchs-dauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten **von mindestens 2,0**
- einen Nachweis von **mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr**

3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2001/2002: 01.10. 2001- 30.9.2002.

Bewerbungsfrist: 1.10. bis 31.10. 2002

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Wochenstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en). Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Einreichen der Anträge:

Anträge auf Leistungsstipendien sind samt einer **vollständigen** Dokumentation der Voraussetzungen (**s. Formular**, erhältlich im Dekanat) **zwischen 1.10. und 31.10.2002** im **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** der Karl-Franzens-Universität Graz abzugeben.

171.3 Hugo-Kleinmayr-Förderungspreis im Studienjahr 2002/2003

Wie im vergangenen Studienjahr werden auch heuer wieder bis zu 3 (drei) Förderungspreise vergeben, und zwar in Form von je 5 (fünf) Golddukaten, an Dissertant/inn/en bzw. Diplomand/inn/en der Germanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz für besondere, in den letzten Jahren erbrachte Leistungen.

Prof. Hugo Kleinmayr (1882-1973) stiftete den oben genannten Preis für besondere Studienerfolge auf dem Gesamtgebiet der Germanistik, indem er dem Institut für Germanistik ein gewisses Kapital in Golddukaten hinterließ, aus dem die in seinem Sinne bestimmte Jury die Förderungspreise gemäß den Richtlinien über die Vergabe des Hugo-Kleinmayr-Förderungspreises an den germanistischen Nachwuchs vergibt.

Die Preisverleihung für das Studienjahr 2002/2003 wird voraussichtlich Mitte November 2002 erfolgen. **Bewerbungen** (samt Lebenslauf) sind **bis spätestens Montag, 1. Juli 2002, an das Institut für Germanistik**, z.H. des Vorsitzenden der Jury (O. Univ.-Prof. Dr. Anton Schwob) zu richten. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bewerber/innen sind mit einzureichen und werden nach der Entscheidung wieder ausgefolgt.

Nähere Auskünfte erteilt Ao.Univ.-Prof. Erwin Streitfeld (nach vorheriger Vereinbarung unter der Telefonnummer 0316/817073), Mozartgasse 8, Parterre links. Dort sind auch die "Richtlinien" einzusehen.

171.4 Hans und Blanca Moser-Stiftung; Ausschreibung

An Studierende der Humanmedizin und Ärzte mit Tätigkeiten an den Medizinischen Fakultäten der Universität Graz, Innsbruck und Wien können Stipendien bzw. Förderungsbeiträge aus Erträgen der „HANS UND BLANCA MOSER-STIFTUNG“ vergeben werden. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten.

1. Gewährt werden:

- a. Stipendien an Studierende im Rahmen einer kompetitiven Forschungsförderung in Höhe von bis zu Euro 4.500,- zur Anfertigung einer Dissertation oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt auf den Themengebieten Onkologie oder der Herz-Kreislauferkrankungen.
- b. Förderungsbeiträge an noch in Ausbildung stehende Ärzte im Rahmen einer kompetitiven Forschungsförderung in Höhe von bis zu Euro 9.000,- um diesen die Weiterbildung (Spezialisierung) im besonderen auf dem Fachgebiet der Inneren Medizin (Onkologie oder der Herz-Kreislauferkrankungen) zu ermöglichen oder zu erleichtern. Im besonderen werden gefördert:
 - Spezielle Studien und Forschungsarbeiten auf dem Sektor der Krebs- und Herzerkrankungen mit Einschluss der Grundlagenforschung.
- c. Der Forschung und Weiterbildung dienende Aufenthalte für noch in Ausbildung stehende Ärzte an führenden in- und ausländischen Zentren bis zu Euro 2.000.-
 - Studienhalber unternommene Mitarbeit an Forschungsinstituten oder der Krankenbehandlung und –betreuung dienenden Anstalten.
 - Teilnahme an wissenschaftlichen Seminaren oder sonstigen der ärztlichen Fortbildung dienenden Veranstaltungen.

Grundsätzlich werden Geräte, die als Grundausstattung eines Institutes/einer Klinik dienen, nicht von Seiten der Stiftung finanziert.

2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- a. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- b. Bei Studierenden: Lebenslauf und Nachweis über den bisherigen Studienerfolg in Form eines Sammelzeugnisses über die bisher abgelegten Rigorosen.
- c. Bei Ärzten: Lebenslauf und Übersicht über den bisherigen Ausbildungsweg.
- d. Gegebenenfalls Liste bereits veröffentlichter wissenschaftlicher Arbeiten.
- e. Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Angabe des Verwendungszweckes der beantragten Mittel. Es ist ein kompletter Finanzierungsplan vorzulegen.
- f. Gutachten des Betreuers der/des Dissertantin/Dissertanten, bzw. des Vorgesetzten der/den Antrag stellenden Ärztin/Arztes, in dem besonders auf die bisherigen Leistungen und die daraus abzuleitende Förderungswürdigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers eingegangen wird.

- g. Bestätigung des Leiters jener Medizinischen Institution, an welcher die Ausbildung/Weiterbildung erfolgen soll, dass für die Bewerberin/den Bewerber die Arbeitsmöglichkeit bzw. Teilnahme sichergestellt ist.
3. Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung zu richten an das:
Kuratorium der
Hans und Blanca Moser-Stiftung
Dekanat der Medizinischen Fakultät
der Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1
A-1010 Wien
4. Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2002 (Datum des Poststempels)
5. Vergabe der Förderungsmittel:
Die Vergabe der Stipendien und Förderungsbeiträge erfolgt durch das Kuratorium der „Hans und Blanca Moser-Stiftung“ im Frühjahr 2003. Auf die Zuerkennung von Förderungsmitteln besteht kein Rechtsanspruch.
6. Berichtspflicht:
Jeder Empfänger eines Stipendiums oder Förderungsbeitrages ist verpflichtet, nach Beendigung der geförderten Arbeit oder Weiterbildungstätigkeit dem Kuratorium einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem auf die Verwendung der Förderungsmittel Bezug genommen wird.

171.5 6. EU-Rahmenprogramm: Ausschreibung zur Interessensbekundung (Expressions of Interest)

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Interessensbekundung („Expressions of Interest“) veröffentlicht. Diese Ausschreibung dient der Vorbereitung der Arbeitsprogramme und der ersten Ausschreibungen für alle 7 Prioritäten im kommenden 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, Entwicklung und Demonstration. Die Interessensbekundungen beziehen sich nur auf die neuen Instrumente „Integrierte Projekte“ und „Exzellenz-Netzwerke“. Die Zielsetzung dieser Expressions of Interest liegt einerseits darin, die ForscherInnen in Europa auf die neuen Instrumente vorzubereiten und andererseits Hinweise über die Interessensschwerpunkte und geplanten Aktivitäten der Scientific Community zu erhalten.

Mit einer Interessensbekundung ist keine Förderung verbunden; die Abgabe einer Interessensbekundung ist auch keine Vorbedingung für eine Beteiligung am 6. Rahmenprogramm; sie ist aber eine gute Möglichkeit der Vorbereitung und der Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeitsprogramme und der ersten Ausschreibungen.

Einreichfrist für Interessensbekundungen ist der 7. Juni 2002.

Informationen und Beratung sowie die relevanten Dokumente erhalten Sie unter <http://www.bit.ac.at/fp6.htm> oder bei der *APS European Programmes for Technologies and Training* (Mag. Roswitha Sauseng, Tel. 0316-873-6816, sauseng@aps.tu-graz.ac.at; <http://www.cis.tugraz.at/aps/>)

171.6 Opportunities for young European Researchers

Die Europäische Kommission hat eine Awareness-Kampagne gestartet, um freie Plätze für junge europäische ForscherInnen in folgenden Programmen besser bekannt zu machen: **High Level Scientific Conferences, Marie Curie Host Fellowships und Research Training Networks**. Neben einer Broschüre (erhältlich in der Stabsstelle für Forschung und Entwicklung) wurde auch ein neuer Web-Link geschaffen, um den Zugang zu den Vacancies-Datenbanken zu erleichtern: <http://www.cordis.lu/improving/opportunities>.

Offenen Stellen werden regelmäßig bis 2005 verfügbar sein.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
Tel.: (0316) 380-2210 bis –2214 und –1245 bis –1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

172. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/ Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren

Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten

und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)

VWGR L1

Sondervertrag § 36 VBG

VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,

VB v5, VB h2, VB k6

SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

172.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) befristet auf 4 Jahre am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht (Arbeitsbereich Prof. Jelinek) voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Fach Zivilgerichtliches Verfahren; Einsatzfreude; Organisationstalent; EDV-Kenntnisse; Fremdsprachen; Teamfähigkeit; Belastbarkeit und Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/90/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) befristet auf 4 Jahre am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht (Arbeitsbereich Prof. Simotta) voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Fach Zivilgerichtliches Verfahren; Einsatzfreude; Organisationstalent; EDV-Kenntnisse; Fremdsprachen; Teamfähigkeit; Belastbarkeit und Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/89/99)

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht (Arbeitsbereich Prof. Jelinek) voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002 bis 28. Februar 2004.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Fach Zivilgerichtliches Verfahren; Einsatzfreude; Organisationstalent; EDV-Kenntnisse; Fremdsprachen; Teamfähigkeit; Belastbarkeit und Flexibilität. Eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung liegt insbesondere vor bei mit Magisterium abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften, abgeschlossener Gerichts- oder Verwaltungspraxis und das Vorliegen einer ad hoc angefertigten Hausarbeit oder aus einem fachlich passenden Seminar. Die Hausarbeit muss jedenfalls vor Dienstantritt vorliegen.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/92/99)

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht (Arbeitsbereich Prof. Simotta) voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002 bis 16. August 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse im Fach Zivilgerichtliches Verfahren; Einsatzfreude; Organisationstalent; EDV-Kenntnisse; Fremdsprachen; Teamfähigkeit; Belastbarkeit und Flexibilität. Eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung liegt insbesondere vor bei mit Magisterium abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften, abgeschlossener Gerichts- oder Verwaltungspraxis und das Vorliegen einer ad hoc angefertigten Hausarbeit oder aus einem fachlich passenden Seminar. Die Hausarbeit muss jedenfalls vor Dienstantritt vorliegen.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/91/99)

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Studienleistungen, sehr gute Kenntnisse aus dem öffentlichen Recht, Spezialisierung, eventuell Publikationstätigkeit im österreichischen oder ausländischen öffentlichen Recht, Erfahrung in der Lehre, Vertrautheit mit Quellen und Literatur sowie Erfahrung in der Benutzung einschlägiger, insbesondere der EG- und Europarats-Rechtsdatenbanken, EDV-Kenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung in der Organisation eines Institutes.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/78/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) befristet auf 4 Jahre am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Hervorragende Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Kenntnisse im Bereich der Rechtsvergleichung und Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere einer Sprache des mittel- und südosteuropäischen Raumes, erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/96/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) befristet auf 4 Jahre am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse, Organisationserfahrung, insbes. in der Organisation von Veranstaltungen und dem Aufbau von Institutionen, Interesse und Kenntnisse in Kunst und Kultur.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/95/99)

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2002 bis 26. Dezember 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Studienleistungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch), Erfahrungen in Organisation bzw. Bürobetrieb. Eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung liegt insbesondere vor bei mit Magisterium abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften, abgeschlossener Gerichts- und Verwaltungspraxis und das Vorliegen einer ad hoc angefertigten Hausarbeit oder aus einem fachlich passenden Seminar. Die Hausarbeit muss jedenfalls vor Dienstantritt vorliegen.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/94/99)

Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Chirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Nebenfächer für das Fach Chirurgie, Erfahrung auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie, wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/83/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) befristet auf 4 Jahre an der Universitären Palliativmedizinischen Einrichtung der Medizinischen Universitätsklinik, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Psychologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vorerfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich Palliativmedizin und in der Betreuung von Palliativpatienten.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/85/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitären Palliativmedizinischen Einrichtung der Medizinischen Universitätsklinik, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vorerfahrungen in der Betreuung von Palliativpatienten und in der Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich Palliativmedizin; jus practicandi.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Juni 2002 (Kennzahl: 23/86/99)

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren an der Universitären Palliativmedizinischen Einrichtung der Medizinischen Universitätsklinik, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Facharzt für Innere Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vorerfahrungen in der Betreuung von Palliativpatienten und in der Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich Palliativmedizin; jus practicandi.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Juni 2002 (Kennzahl: 23/87/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002 voraussichtlich bis 30. Juni 2004.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Pharmazie oder Chemie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Praxis in der Anwendung der NMR-Spektroskopie zur Strukturuntersuchung von komplexen Naturstoffen und Erfahrung auf dem Gebiet der Kohlenhydratchemie. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er die derzeit am Institut laufenden Untersuchungen auf dem Gebiet der Naturstoffchemie weiterführt.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/84/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) befristet auf 4 Jahre am Institut für Theoretische Physik voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium aus Physik oder gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland (Schwerpunkt: Subatomare Physik).

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute EDV-Kenntnisse zur Unterstützung von Lehre und Forschung.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 23/98/99)

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Theoretische Physik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Physik oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Doktorat aus Theoretischer Physik, dokumentierte mehrjährige wissenschaftliche Erfahrung (Publikation in renommierten Fachjournalen, Konferenzvorträge, etc.) in folgenden Arbeitsgebieten der theoretischen subatomaren Physik: Effektive Feldtheorie, Wenig-Nukleonen-Systeme, Vielteilchensysteme (z.B. Kernmaterie oder Bose-Einstein-Kondensate).

Ende der Bewerbungsfrist: 12. Juni 2002 (Kennzahl: 23/97/99)

172.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentraler Informatikdienst

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (v2) im Zentralen Informatikdienst zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, vorzugsweise HAK, einschlägige Berufserfahrung. Fundierte Kenntnisse, insbes. Office-Anwendungen und Budgetverwaltung, gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Englisch-Kenntnisse, Eigeninitiative, selbständige und zielorientierte Arbeitsweise, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägte Serviceorientierung, Teamfähigkeit.

Aufgabenbereich: Führung des Sekretariats, Assistenz der Leitung, Budgetverwaltung, Projektadministration.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/63/99)

Universitätsbibliothek

1 Planstelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (v4/1) in der Universitätsbibliothek zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Tätigkeiten am Entlehnschalter und im Magazin, Ordnungs- und Sortierarbeiten von Büchern und Zeitschriften, wünschenswert wären PC-Kenntnisse (Alter zwischen 15 und 17 Jahre).

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/64/99)

Katholisch-Theologische Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/2) im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Internet, Power Point).

Erwünschte Fähigkeiten: Büroorganisationserfahrung an der Katholisch-Theologischen Fakultät vorteilhaft, gute Umgangsformen, Teamfähigkeit, Fähigkeit zu fleißigem und selbständigem Arbeiten, Kontaktfreudigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/58/99)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Musikwissenschaft voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertrautheit mit EDV und Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung, administrative und organisatorische Erfahrung oder Ausbildung, Fremdsprachenkenntnisse erwünscht (Engl.), Bereitschaft zur Nachmittags-Arbeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/69/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Chemotechnikerin oder eines Chemotechnikers (v2/2) am Institut für Pharmakologie und Toxikologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Chemotechnikerin/Chemotechniker oder gleichwertige Ausbildung. Analyse von körpereigenen Wirksubstanzen und Pharmaka mittels nasschemischer und anderer Verfahren; Durchführung von physiologischen Untersuchungen an Geweben, Organen, Labortieren und isolierten Zellen; Ausarbeitung von Modellen zur Pathophysiologie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen; gute Englischkenntnisse.

Erwünschte Zusatz-Qualifikationen: PC-Kenntnisse, überdurchschnittliche Genauigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit und Praxis im Umgang mit biologischen Materialien.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/56/99)

1 halbe Planstelle einer Technischen Assistentin oder eines Technischen Assistenten (A2/2 bzw. v2/2) am Institut für Mineralogie und Petrologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung.

Gewünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fundierte Kenntnisse in EDV und Elektronik, Erfahrung im Herstellen und Testen elektronischer Schaltungen.

Es besteht eventuell die Möglichkeit zur Aufstockung auf eine ganztägige Beschäftigung durch Annahme einer zweiten halben Stelle an einem anderen Institut.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/59/99)

1 Lehrlingsplanstelle im Lehrberuf ChemielabortechnikerIn am Institut für Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Pflichtschulabschluss, Grundkenntnisse aus bzw. Interesse an Chemie, Mathematik und Physik.

Ende der Bewerbungsfrist: 05. Juni 2002 (Kennzahl: 24/62/99)

172.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Bundeskonzferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren schreibt die ersatzweise Besetzung einer Planstelle v/v2 mit Dienort Wien aus.

Besondere Voraussetzungen:

Reifeprüfung (HAK-Matura bevorzugt), bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erwünscht.

Aufgaben bzw. erwünschte Qualifikationen:

Eigenverantwortliche Büroarbeit; organisatorische Fähigkeiten; Verwaltungspraxis; qualifizierte Verrechnungstätigkeit, Buchhaltung; sehr gute Rechtschreib-, Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Datenbanken); Betreuung und Aktualisierung der Homepage; selbständige Korrespondenz; Englischkenntnisse.

Dienstantritt: 1. Juni 2002.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Generalsekretariat der Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Liechtensteinstrasse 22a, Stiege 1, A-1090 Wien, bis spätestens 17. Mai 2002 zu richten.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl